Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr.
5860/2009

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32

Freigabedatum
15.04.2009

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung von Haushaltsmitteln aus dem Teilplan 0601 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Jahr 2009
hier: Förderung der freien Jugendhilfe (Globalmittel)

Beschlussorgan
Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	28.04.2009	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative
Der Jugendhilfeausschuss –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, die im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 746.000,00 € und zusätzlich unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 24.06.2008 (TOP 9.18) und vom 26.03.2009 (TOP 9.9) einen Betrag in Höhe von 46.215,00 € für Mehraufwendungen zur Kompensation der aktuellen Tariferhöhung im öffentlichen Dienst, wie folgt zu gewähren.

Spitzenverband	**Grundbetrag**	**Tarifkostensteigerung**	**Zuschuss 2009**
Caritasverband	348.917,38 €	29.882,62 €	378.800,00 €
Amt für Diakonie	128.620,22 €	10.014,78 €	138.635,00 €
Der Paritätische	126.472,13 €	2.162,87 €	128.635,00 €
AWO	122.395,83 €	3.734,17 €	126.130,00 €
DRK	19.594,44 €	420,56 €	20.015,00 €
Summe	**746.000,00 €**	**46.215,00 €**	**792.215,00 €**

Für das Haushaltsjahr 2009 stehen Mittel im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☒ nein	☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	792.215 €	%		€	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Seit dem Jahr 1986 werden gemäß eines entsprechenden Auftrages des Jugendhilfeausschusses –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- die für die Globalförderung zur Verfügung stehenden Mittel verteilt. Die hier genannten fünf Spitzenverbände erhalten für ihre Jugendarbeit einen jährlichen Zuschuss, der zur Finanzierung von Maßnahmen ist, für die keine Einzelfallprojektförderung erfolgt.
Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die den Spitzenverbänden unmittelbar übertragen wurden. Durch diese Globalmittel erfolgt die Förderung der nicht gedeckten Personalkosten in Höhe von 579.830,14 € und Sachkosten in Höhe von 166.169,86 insgesamt also in Höhe von 746.000,00 €

Seit dem Jahr 1995 werden die Personalkostenanteile in festgeschriebenen Quoten, die sich aufgrund des Einsatzes der hauptamtlichen Fach- und Hilfskräften in der Jugendarbeit ergeben, verteilt.
Für die Spitzenverbände hat sich hieraus bisher folgende Verteilung ergeben:

Spitzenverband	**Gesamtsumme**
Caritasverband	413.265,06 €
Amt für Diakonie	163.996,08 €
Der Paritätische, Kreisgruppe Köln	65.482,94 €
Arbeiterwohlfahrt	85.197,17 €
Deutsches Rotes Kreuz	18.058,75 €
Summe	**746.000,00 €**

In 2008 wurde zusätzlich, entsprechend dem Ratsbeschluss vom 24.06.2008, ein Betrag in Höhe von 26.035,00 € für die Mehraufwendungen der aktuellen Tariferhöhung im öffentlichen Dienst an die Träger ausgezahlt.

Die „Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln“ teilt mit gesondertem Schreiben mit, dass für 2009 folgende interne Mittelverteilung für den veranschlagten Zuschuss zur Förderung der freien Jugendhilfe vereinbart wurde.
Hierin sind die am 26.03.2009 vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen in Höhe von 46.215,00 € für die Mehraufwendungen der aktuellen Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst, bereits enthalten.

Spitzenverband	
Caritasverband	378.800,00 €
Amt für Diakonie	138.635,00 €
Der Paritätische, Kreisgruppe Köln	128.635,00 €
AWO	126.130,00 €
DRK	20.015,00 €
Summe	**792.215,00 €**

Die Fördermittel sind nunmehr zu bewilligen.

Wie bereits ausgeführt handelt es sich bei der Bezuschussung der Spitzenverbände um eine Globalförderung.
Die Verwaltung bittet den Jugendhilfeausschuss um Kenntnisnahme und Zustimmung, dass zukünftig ein Nachweis der Verwendung der jährlich zur Verfügung gestellten Globalmittel lediglich durch eine schriftliche Bestätigung seitens der Träger im Sinne der allgemeinen Bewilligungsbedingungen der Stadt Köln, erfolgt,

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung seiner Beschlüsse nur vollzogen werden kann, wenn der Stadtkämmerer im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung keine Verfügungsbeschränkung angeordnet hat.
Der Jugendhilfeausschuss wird bei Veränderungen der Verteilung von Zuschussmitteln frühzeitig beteiligt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.